



IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 – 9070

Heft 2 / Oktober 2026

Habe den Mut



zu sagen

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR SORGT FÜR
BILDUNG

WIR BILDEN EURE
ABSICHERUNG



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa

Versichern und Bausparen

Moin Moin,

in den letzten Tagen hatte ich viel Zeit, über unsere IVL-SH nachzudenken. Ich will hier keine Schimpforgie starten, nur möchte ich doch etwas von meiner Enttäuschung loswerden.

Wir alle haben uns in der IVL-SH engagiert. Die einen mehr, die anderen weniger. Leider gibt es jedoch Mitglieder, von denen man seit Jahren nichts mehr hört oder erfährt.

Hier ein wenig Statistik: Die Auswertung der Mails zeigt, dass ca. 46 % der versandten Mails geöffnet werden. Der Rücklauf bei Briefen und sonstiger Post, die nicht zugestellt werden können, beträgt ca. 20 %. Das sollte nicht sein.

Absentismus nenne ich das, denn diese Mitglieder sind unerreichbar für alle Kontaktbemühungen. Die IVL-SH ist sowohl eine berufsständische Organisation, als auch eine Fachgewerkschaft innerhalb des „dbb beamtenbund und tarifunion“. Das eröffnet uns eine Reihe von Servicevorteilen. Sie müssen aber auch angenommen werden.

Die Leistungen, die vom kleinen Vorstandsteam erbracht werden, werden freiwillig und engagiert an die Mitglieder weitergegeben. Manchen Abend und auch manches Wochenende widmen wir unserer IVL. Ehrenamtliche Tätigkeit ist das. Wir sind keine Beschäftigten der IVL, wir sind Mitglieder, Mitglied wie Sie oder Du. Wir freuen uns über Anerkennung und sind traurig, wenn alle schweigen.

Immer wieder frage ich mich: Wo sind unsere jungen Mitglieder, wo ist ihr Engagement, wo ist die Generation von 30 – 40-jährigen? Das Vorstandsteam ist momentan im Durchschnitt über 70 Jahre alt. Wir brauchen, wenn die IVL überleben will, eine „Frischzellenkur“.

Helfen Sie, machen Sie mit! Ich weiß, es ist bei diesem Beruf nicht mehr einfach, Zeit für die IVL abzuknipsen. Versuchen Sie es aber dennoch.

Es gibt Menschen, die danken Ihnen dafür und sind stolz auch auf Ihr Engagement.

Wir sind als IVL Bestandteil unserer Gesellschaft und damit auch unserer Demokratie. Wir engagieren uns für unsere Demokratie, wir bekennen uns zu unserer Demokratie und lehnen rechtsextremes, dem Nationalsozialismus angenähertes Gedankengut ab.

John Fitzgerald „Jack“ Kennedy (1917 - 1963), bei seiner Antrittsrede 1961: *Und deshalb, meine amerikanischen Mitbürger: Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt.*

Meine Mitbürger in der ganzen Welt: Fragt nicht, was Amerika für euch tun wird, sondern fragt, was wir gemeinsam tun können für die Freiheit der Menschen.

Wir tragen als Mitglieder der IVL eine gemeinsame Verantwortung, die, so scheint es, bei uns in unserer Gesellschaft inzwischen verloren gegangen ist. Gemeinsame Verantwortung bedeutet, die Kraft zu haben zu entscheiden, zu entscheiden den Weg der Demokratie zu gehen und nicht zu warten, was andere für mich entscheiden. Das ist, was uns in der IVL miteinander verbindet. Dieses wollen wir auch nach außen tragen, machen Sie mit!

Fort mit den angeblich fröhlichen Entscheidungsträgern, die den eigenen Machtrausch genießen und pflegen! Wobei dieser Rausch schon in unserem eigenen Umfeld auftreten kann. Verantwortung bedeutet Bescheidenheit, den Weg zu einem gemeinsamen JA zu gehen und ein NEIN zu politischen Verführern.

Verantwortung auch für unsere IVL bedeutet für mich Engagement. Mitgliedertreffen und Mitgliederversammlungen sind ein solcher Ausdruck.

Kommen Sie zu unserer Mitgliederversammlung am **12. November** in Nortorf! Der Kontakt untereinander ist notwendig, um eine lebendige IVL am Leben zu halten. Stehen Sie nicht abseits.

Das wollte ich mal loswerden und Ihnen übergeben.

Danke





Inhalt

Editorial.....	3
Denken lernen	5
Startchance	7
NEIN	11
Alarmglocken	13
Petition	15
Über die Verantwortung.....	17
Bildungsungerechtigkeit?	19
Aus den Bezirken	21
Der Beutelsbacher Konsens.....	22
Hinweis für die Nutzung der Schulmail.....	25
ich bin Mitglied	26
Der Treffer ins Tor.....	27
Personalratswahlen	29
Besoldungsanpassung	30
unser Europaseminar 2026	30

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzender:

Dirk Meußner
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 50 35 98
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel.: 0431 – 300 313 57
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Tel.: 0431 – 300 313 57
E-Mail: geschaeftsstelle@ivl-sh.de

Unsere Mitgliedschaften:

1. Gesellschaft für Bildung und Wissen e.V., Köln
2. dbb Beamtenbund- und Tarifunion Landesbund – Schleswig-Holstein e.V., Kiel
3. Bündnis Ökonomische Bildung e.V., Düsseldorf

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius, Elke Stamm

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de



Um Künstliche Intelligenz zu verstehen, muss man denken lernen – eine nicht nur philosophische Betrachtung

Harro Rhenius

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz stellt die Menschheit vor eine der tiefgreifendsten erkenntnistheoretischen und ethischen Herausforderungen der Moderne. Sie verändert nicht nur die Art und Weise, wie Informationen verarbeitet, Entscheidungen vorbereitet oder wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, sondern zwingt den Menschen zugleich dazu, sein eigenes Denken neu zu reflektieren. Die entscheidende Frage lautet daher nicht, ob Maschinen denken können, sondern ob der Mensch bereit ist, das Denken selbst wieder zu übernehmen und ernst zu nehmen. Wer Künstliche Intelligenz verstehen will, muss zunächst verstehen, was Denken überhaupt bedeutet.

Bereits René Descartes formulierte im 17. Jahrhundert den berühmten Satz *Cogito, ergo sum* – „Ich denke, also bin ich.“ Damit schuf er die Überzeugung, dass das Denken den Ursprung menschlicher Gewissheit bildet. Nicht die Wahrnehmung, nicht die Technik und nicht die äußere Welt verleihen dem Menschen seine Identität, sondern seine Fähigkeit zur vernünftigen Selbstreflexion.

Martin Heidegger schrieb Anfang der 50er-Jahre: „*Wir gelangen in das, was denken heißt, wenn wir selbst denken. Damit ein solcher Versuch glückt, müssen wir bereit sein, das Denken zu lernen. Sobald wir uns auf das Lernen einlassen, haben wir auch schon zugestanden, dass wir das Denken nicht vermögen.*“

Künstliche Intelligenz besitzt damit in Analogie von Heidegger und Descartes diese Fähigkeit des Denkens offensichtlich nicht.

KI verarbeitet Informationen mit außerordentlicher Geschwindigkeit, erkennt statistische Muster und erzeugt sprachlich kohärente Antworten. Doch sie zweifelt nicht, reflektiert nicht über sich selbst und besitzt kein Bewusstsein ihrer Existenz und daher nicht die Fähigkeit der Selbstzensur. Zwischen Berechnung und Denken besteht daher ein fundamentaler Unterschied.

Diese Unterscheidung gewinnt im Zeitalter algorithmischer Systeme besondere Bedeutung. Moderne KI-Modelle erzeugen Antworten auf der Grundlage mathematischer Wahrscheinlichkeiten. Sie verfügen weder über Intuition noch über moralische Urteilskraft oder persönliche Erfahrung. Ihre Aussagen können plausibel erscheinen, obwohl sie fehlerhaft oder unvollständig sind. Daraus folgt, dass Wahrheit nicht aus der Leistungsfähigkeit eines Algorithmus entsteht, sondern aus der kritischen Prüfung durch den Menschen. Künstliche Intelligenz liefert Möglichkeiten des Erkennens; Erkenntnis selbst bleibt jedoch eine menschliche Leistung. Der Landesverband aus Rheinland-Pfalz machte dieses in seinem „Ingelheimer Kongress“ mit dem diesjährigen Thema „Zukunft des Denkens – KI in der Schule“ deutlich.

Bereits Immanuel Kant erhob das selbstständige Denken zum Kern der Aufklärung. Sein berühmter Wahlspruch *Sapere aude* – „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ – besitzt heute eine größere Aktualität denn je. Die Gefahr der digitalen Gegenwart besteht nicht allein in einer übermäßigen Abhängigkeit von Maschinen, sondern in der freiwilligen Aufgabe des eigenen Urteilsvermögens. Wer Antworten ungeprüft übernimmt, verzichtet auf jene geistige Freiheit, die Kant als Voraussetzung jeder Mündigkeit verstand. Der verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz setzt daher kritische Distanz voraus. Die Maschine kann Argumente liefern; ihre Gültigkeit muss jedoch der Mensch beurteilen.

In seinem Buch „*Die Frage nach der Technik*“, warnte Heidegger davor, Technik ausschließlich als neutrales Werkzeug zu begreifen, dass moderne Technik die Gefahr birgt, die Welt nur noch unter dem Gesichtspunkt ihrer Berechenbarkeit und Verwertbarkeit wahrzunehmen. Was, wenn die Technik, die unser Leben so tiefgreifend prägt, mehr ist als nur ein Werkzeug? Was, wenn sie eine verborgene Wahrheit birgt, die unser Verständnis von Sein und Dasein revolutionieren könnte? Diese Warnung besitzt angesichts lernender Algorithmen eine bemer-



kenswerte Aktualität. Wenn alles nur noch nach Effizienz, Optimierung und Datenverarbeitung bewertet wird, gerät der eigentliche Sinn menschlicher Existenz aus dem Blick.

Wie können wir dieses unseren Schülerinnen und Schülern vermitteln, ohne selbst ins „Out“ zu rutschen und die Beschäftigung mit „Künstlicher Intelligenz“ zu verfeuern?

Künstliche Intelligenz darf deshalb nicht zum Maßstab menschlichen Denkens werden; vielmehr muss das Denken den Maßstab für den verantwortungsvollen Einsatz der Technik bilden. Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen „Ausrutscher“ der KI-Programmierung setzen deutliche Signale bezüglich der Verantwortung in der Handhabung von KI. Ich möchte sie deshalb „Verwundungen“ nennen, die geheilt und sorgfältig beobachtet werden müssen, von unabhängigen, neutralen und verantwortungsvollen Institutionen, nicht von den Investoren und Entwicklern selbst.

Hannah Arendt betonte, dass Denken untrennbar mit Verantwortung verbunden ist. In ihrer Analyse totalitärer Systeme zeigte sie, dass moralisches Versagen häufig nicht aus Bosheit, sondern aus Gedankenlosigkeit entsteht. Wer aufhört, kritisch zu reflektieren, verliert die Fähigkeit, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Gerade deshalb darf Verantwortung niemals an eine Maschine delegiert werden. Algorithmen können Entscheidungen vorbereiten, Wahrscheinlichkeiten berechnen und Handlungsempfehlungen geben; die moralische Verantwortung für ihre Anwendung bleibt jedoch unteilbar beim Menschen.

Bereits 1942 formulierte der amerikanische Autor Isaac Asimov Gesetze in seiner Science-Fiktion Erzählung „I, Robot“, die als „Asimov'sche Gesetze“ bekannt wurden. Diese Gesetze lauten:

1. Ein Roboter darf kein menschliches Wesen (wissentlich) verletzen oder durch Untätigkeit (wissentlich) zulassen, dass einem menschlichen Wesen Schaden zugefügt wird.
2. Ein Roboter muss den ihm von einem Menschen gegebenen Befehlen gehorchen – es sei denn, ein solcher Befehl würde mit Regel eins kollidieren.

3. Ein Roboter muss seine Existenz beschützen, solange dieser Schutz nicht mit Regel eins oder zwei kollidiert.

Doch Asimov kannte nur „mechanische mit Intelligenz“ versehene Konstruktionen. Heute können und müssen wir KI als „Robot-Programmierung“ verstehen. Statt Robot können wir daher diese Programmierung als „KI-Konstrukt“ begreifen.

Aus erkenntnistheoretischer Sicht offenbart Künstliche Intelligenz zugleich die Grenzen menschlichen Wissens. Sie macht deutlich, dass Information nicht mit Verständnis gleichzusetzen ist. Daten besitzen erst dann Bedeutung, wenn sie interpretiert, eingeordnet und kritisch hinterfragt werden. Wissen entsteht nicht durch die bloße Anhäufung von Fakten, sondern durch deren Reflexion.

Wo müssen wir heute Kompetenz einordnen, damit sie Verständnis weckt? Schülerinnen und Schüler sollen Kompetenz erlangen, Lehrkräfte sollen Kompetenz vermitteln, wo aber bleibt „Verständnis“? Diese Art der Kompetenz, die heute in unseren Schulen vermittelt wird, ist eine Anhäufung von Fakten und vielfach nicht von Wissen und Verständnis. Dieses wird in den vielen Bewertungen und Veröffentlichungen, die sich mit schulischer Bildung beschäftigen, immer wieder deutlich. Deutlich wird dabei aber, dass Bildung auch „Weisheit und Begreifen“ vermitteln soll.

Weisheit schließlich verlangt die Fähigkeit, Wissen verantwortungsvoll anzuwenden. Zwischen Information, Wissen und Weisheit besteht daher eine philosophische Hierarchie, die keine Maschine noch so eigenständig überwinden kann, denn KI ist trotz aller Versicherung nur eine Maschine.

Die eigentliche Herausforderung der Künstlichen Intelligenz besteht folglich nicht darin, menschliches Denken zu ersetzen, sondern dessen Bedeutung neu sichtbar zu machen. Je leistungsfähiger intelligente Systeme werden, desto unverzichtbarer werden Urteilkraft, Selbstreflexion, ethisches Bewusstsein und philosophische Bildung. Die Zukunft gehört nicht jenen Gesellschaften, die über die leistungsfähigsten Algorithmen verfügen, sondern jenen, deren Bürger gelernt haben, kritisch zu denken und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Künstliche Intelligenz markiert somit keinen Endpunkt

menschlicher Vernunft, sondern eine Bewährungsprobe für sie. Sie fordert den Menschen heraus, zwischen Berechnung und Erkenntnis, zwischen Effizienz und Weisheit sowie zwischen technischer Machbarkeit und moralischer Verantwortung zu unterscheiden.

Wer Denken im Sinne von Heidegger lernt, erkennt, dass Intelligenz weit mehr ist als nur Rechenleistung.

Sie ist die Fähigkeit, Wahrheit zu suchen, Freiheit zu bewahren und Verantwortung für das eigene Urteil zu übernehmen. Gerade darin liegt der entscheidende Unterschied zwischen Mensch und Maschine.

Dieses empfinde ich als Grundsatz und Hinweis, wenn über den Einsatz von KI auch im schulischen Bereich diskutiert und gehandelt wird.

Startchance

Das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz

September 2026

Das **Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz** (StaQEG) ist ein bildungspolitisches Vorhaben, das darauf abzielt, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu verbessern und die Qualität von Schulen langfristig zu stärken. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bessere Möglichkeiten auf eine erfolgreiche Bildung erhalten können. Das Gesetz beziehungsweise die damit verbundenen Maßnahmen sind insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Bildungsungleichheiten von Bedeutung. Immer wieder, und das seit Jahren, hat die IVL-SH den Gesetzgeber im Rahmen der Beschlüsse der jeweiligen Landesvertreterversammlungen aufgefordert, die frühkindliche Förderung zu stärken und nicht aus den Augen zu verlieren. Der Spruch unserer Großeltern „Was Fritzchen nicht lernt, lernt Fritz nimmermehr“ enthält eine Spur von Wahrheit.

„Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstützen Kinder dabei, sich zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Sie beeinflusst maßgeblich die Startchancen von Kindern, befördert eine erfolgreiche Bildungsbiografie und legt wichtige Grundlagen für den weiteren Lebensweg.

Die Startchancen von Kindern hängen noch immer vom sozialen Hintergrund ab. Studien zeigen, dass Leistungsunterschiede sich größtenteils schon vor Schuleintritt entwickeln. Bildungsungleichheit lässt sich daher durch frühkindliche Förderung am effektivsten bekämpfen. Eine bundesweit qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung und Betreuung trägt auch zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zum volkswirtschaftlichen Wachstum bei.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz) sollen bundesweite Qualitätsstandards eingeführt werden - mit Fokus auf die Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstands und die anschließende Förderung bei festgestelltem Bedarf, den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule und die gezielte Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in herausfordernden Lagen. Damit soll ein zentraler Beitrag für bessere Startchancen von Kindern und eine qualitativ hochwertige frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geleistet werden.

Am 2. September 2026 hat die Bundesregierung den Entwurf des Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetzes beschlossen.“ (Quelle: Bundesbildungsministerium)

Ein zentrales Element des so genannten **Startchancen-Programm**, mit dem Schulen unterstützt werden sollen, ist, dass besonders viele Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert und gefordert werden sollen. Betont werden muss, dass die Familie als erste Instanz für die kindliche Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung ist. – *pädagogisch-psychologischen Studie der Bamberger Pädagogin Simone Lehl* -, die gemeinsam mit vier weiteren Wissenschaftlern familiäre Lernumgebungen untersucht hat.

Die Wissenschaftler kommen zu dem Ergebnis, dass Vorlesen die Sprachkompetenzen von Kindern fördert und sich positiv auf den Schulerfolg auswirkt. So weit, so altbekannt. Dass auch andere Kompetenzen gefördert werden, ist in der Wissenschaft weitgehend unumstritten. Doch es ist offenbar mehr als nur das Vorlesen, dass Kindern einen Vorsprung vor anderen verschafft, stellen die Bamberger Wissenschaftler fest.

Wachsen Kinder in einer Familie auf, in der sie schon früh zum Lernen angeregt werden, wirkt sich das langfristig positiv auf ihre schulischen Kompetenzen aus. Schüler im Alter von 12 Jahren schneiden auch in Mathematiktests besser als ihre Mitschüler ab, wenn ihre Eltern mit ihnen im Vorschulalter regelmäßig gemeinsam Bücher gelesen und besprochen haben. Das ist eines der zentralen Ergebnisse einer pädagogisch-psychologischen Studie der Bamberger Pädagogin Simone Lehl, die gemeinsam mit vier weiteren Wissenschaftlern familiäre Lernumgebungen untersucht hat.

Gemäß einer von bestimmten Gruppierungen propagierten These hängen die Bildungschancen in Deutschland noch immer stark von der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Familien ab. Schülerinnen und Schüler aus sogenannten bildungsfernen Haushalten oder mit schwierigen familiären Rahmenbedingungen hätten demnach häufiger mit Bildungsnighteilen zu kämpfen. Das Startchancen-Programm soll deshalb gezielt dort ansetzen, wo der Unterstützungsbedarf besonders groß ist, wobei die Verantwortung von Eltern nicht aus dem Blickwinkel verloren gehen sollte. Liebe und Verantwortung bei der Kindererziehung kostet nichts.

Die Förderung des Programmes soll verschiedene Bereiche umfassen. Ein Teil der finanziellen Mittel kann beispielsweise für die Verbesserung der schulischen Infrastruktur eingesetzt werden. Dazu gehören moderne Lernräume, eine bessere Ausstattung oder die Gestaltung von Räumen, die das gemeinsame Lernen fördern. Darüber hinaus sollen Schulen zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten, um pädagogische Maßnahmen umzusetzen. Dazu können beispielsweise Förderangebote, Sprachförderung oder Maßnahmen zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen gehören.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die **Qualitätsentwicklung**. Finanzielle Unterstützung allein reicht nicht aus, um Bildungsqualität dauerhaft zu verbessern und zu stabilisieren. Schulen benötigen auch Konzepte, mit denen Unterricht entwickelt und Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Deshalb spielen Fortbildungen für Lehrkräfte, eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb der Schulen sowie die Nutzung von Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen eine wichtige Rolle. Ziel ist es, Unterricht und Schulentwicklung stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Das Programm verfolgt außerdem einen langfristigen Ansatz. Schulen sollen nicht nur kurzfristig finanzielle Mittel bekommen, sondern dabei unterstützt werden, nachhaltige Strukturen aufzubauen. Dazu gehört beispielsweise eine stärkere Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, Jugendhilfe und anderen Partnern. Besonders Erziehungsberechtigte sollen stärker eingebunden werden, sofern das in einigen Fällen überhaupt möglich ist. Kinder in die Welt zu setzen, ist verhältnismäßig unkompliziert, Verantwortung für Kinder zu tragen, jedoch vielfach unmöglich. Da soll das Programm greifen.

Gerade an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen kann eine solche Zusammenarbeit dazu beitragen, Probleme frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schüler umfassender zu unterstützen.

Das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz beziehungsweise die damit verbundenen Maßnahmen werden jedoch auch kritisch diskutiert. Eine Herausforderung besteht darin, dass die Bildungszuständigkeit



in Deutschland fast ausschließlich bei den Bundesländern liegt. Eine bundesweite Initiative muss daher mit den unterschiedlichen Schulsystemen und Regelungen der Länder abgestimmt werden. Außerdem stellt sich die Frage, ob die bereitgestellten finanziellen Mittel tatsächlich ausreichen, um bestehende strukturelle Probleme wie Lehrkräftemangel, hohe Klassenstärken oder fehlende Fachkräfte zu lösen.

Insgesamt stellt das Startchancen-Programm einen wichtigen Versuch dar, mögliche Bildungsungleichheiten gezielter zu bekämpfen. Besonders positiv ist, dass nicht alle Schulen nach dem gleichen Prinzip gefördert werden, sondern der Unterstützungsbedarf stärker berücksichtigt wird. Damit wird der Gedanke verfolgt, dass Schulen mit größeren Herausforderungen auch mehr Unterstützung benötigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildung und besserer Schulqualität leisten kann. Entscheidend wird jedoch sein, wie die Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden und ob die Unterstützung langfristig gesichert wird. Bildung lässt sich nicht allein durch zusätzliche finanzielle Mittel erreichen. Sie erfordert gut ausgebildete Lehrkräfte, ausreichendes pädagogisches Personal, moderne Schulen und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Das Startchancen-Programm kann dabei einen wichtigen Baustein darstellen.

Bildung gilt in einer modernen demokratischen und kommunikativen Gesellschaft als eine der wichtigsten Voraussetzungen für individuelle Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg.

Der Ausgangspunkt des Gesetzesvorhabens ist eine zentrale Erkenntnis der Bildungsforschung: Bildungserfolg ist nicht allein eine Frage individueller Begabung oder persönlicher Leistungsbereitschaft. Soziale Herkunft, familiäre Ressourcen, Wohnumfeld, sprachliche Voraussetzungen und die Qualität der besuchten Bildungseinrichtungen beeinflussen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern erheblich. Ein Bildungssystem, das diese Unterschiede ignoriert und formal allen Kindern dieselben Bedingungen anbietet, produziert daher nicht automatisch Chancengleichheit. Gleiche Angebote können unter ungleichen Ausgangsbedingungen vielmehr zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Das Startchancenprogramm verfolgt deshalb einen kompensatorischen Ansatz. Ressourcen sollen dort konzentriert werden, wo der Unterstützungsbedarf besonders groß ist. Das ursprüngliche Programm wurde auf rund 4.000 Schulen ausgerichtet und soll etwa eine Million Schülerinnen und Schüler erreichen. Bund und Länder stellen hierfür über zehn Jahre insgesamt 20 Milliarden Euro bereit. Die politische Grundidee besteht darin, nicht nach dem Prinzip der „Gießkanne“ zu verteilen, sondern Schulen mit besonders schwierigen sozialen Rahmenbedingungen gezielt zu stärken.

Dabei geht es nicht ausschließlich um die Sanierung von Schulgebäuden. Entscheidend ist vielmehr eine Verbindung verschiedener Maßnahmen: bessere Lernbedingungen, zusätzliche pädagogische Ressourcen, gezielte Förderung und eine stärkere Unterstützung derjenigen Schülerinnen und Schüler, deren Bildungsbiografie durch soziale Benachteiligungen erschwert wird. Bildungspolitik wird damit zunehmend als eine Aufgabe verstanden, die nicht erst beim Auftreten von Leistungsproblemen ansetzen darf, sondern möglichst frühzeitig präventiv wirken muss.

Der aktuelle Gesetzentwurf erweitert diese Perspektive auf die Kindertagesbetreuung. Das ist bildungspolitisch bedeutsam, weil Bildungsungleichheiten häufig bereits vor dem Eintritt in die Grundschule entstehen. Frühkindliche Bildung kann deshalb eine Schlüsselfunktion besitzen: Sprachentwicklung, soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und grundlegende Lernfähigkeiten werden in den ersten Lebensjahren entscheidend geprägt. Eine Verbesserung der Startchancen muss folglich dort beginnen, wo Bildungsbiografien ihren Anfang nehmen.

Der Gesetzentwurf verbindet daher zwei Zielsetzungen: die Verbesserung der individuellen Startchancen von Kindern und die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Damit wird ein Perspektivwechsel vollzogen. Nicht nur die einzelne Schule, sondern die gesamte Bildungskette soll stärker in den Blick genommen werden. Der Deutsche Verein etwa betont in seiner Stellungnahme die Notwendigkeit gezielter Unterstützung von Einrichtungen in besonders herausfordernden sozialen Lagen sowie ausreichender und qualifizierter Fachkräfte.

Gleichzeitig ist das Vorhaben politisch und institutionell anspruchsvoll. Bildung und insbesondere die Kindertagesbetreuung liegen in Deutschland traditionell zu großen Teilen in der Verantwortung der Länder und Kommunen. Der Bund kann deshalb nicht einfach ein einheitliches Bildungssystem von oben verordnen. Er muss mit Ländern und Kommunen kooperieren und finanzielle Anreize schaffen. Genau diese föderale Struktur macht die Umsetzung komplex. Der Erfolg des Gesetzes wird daher nicht allein davon abhängen, wie viel Geld bereitgestellt wird, sondern davon, ob die Mittel dauerhaft, zielgerichtet und wirksam eingesetzt werden.

Kritisch diskutiert wird insbesondere die Frage der langfristigen Finanzierung. Vertreter der freien Wohlfahrtspflege fordern beispielsweise eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an der Kindertagesbetreuung. Auch aus der Bildungs- und Sozialpolitik wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Programme allein nicht ausreichen. Wenn dauerhaft Fachkräfte fehlen oder Einrichtungen strukturell überlastet sind, kann selbst ein gut konzipiertes Förderprogramm seine Wirkung nur eingeschränkt entfalten.

Der eigentliche Prüfstein des Startchancenansatzes liegt deshalb in seiner Nachhaltigkeit. Bildung entsteht nicht durch einzelne Projekte, sondern durch langfristige institutionelle Veränderungen. Entscheidend ist, ob es gelingt, zusätzliche Ressourcen dauerhaft dorthin zu lenken, wo soziale Benachteiligung besonders stark ist,

ohne gleichzeitig andere Schulen und Einrichtungen strukturell zu schwächen.

Der Startchancengesetzentwurf kann somit als Ausdruck eines grundlegenden bildungspolitischen Paradigmenwechsels verstanden werden: weg von der Vorstellung, Bildung bestehe darin, allen Menschen formal dasselbe anzubieten, und hin zu einer Politik, die unterschiedliche Ausgangsbedingungen berücksichtigt. Chancengerechtigkeit bedeutet dann nicht Gleichheit der Mittel, sondern eine möglichst faire Möglichkeit, vorhandene Fähigkeiten tatsächlich zu entwickeln.

Damit berührt das Gesetz eine fundamentale Frage demokratischer Gesellschaften: Wie viel darf die soziale Herkunft über die Zukunft eines Menschen entscheiden?

Wenn Bildung tatsächlich ein Instrument des sozialen Aufstiegs und der gesellschaftlichen Integration sein soll, müssen jene Kinder besonders unterstützt werden, deren Ausgangslage ungünstig ist. Das Startchancenprogramm und seine geplante Weiterentwicklung in Richtung frühkindlicher Bildung sind deshalb weniger als isolierte Fördermaßnahmen, denn als Versuch zu verstehen, das Versprechen gesellschaftlicher Teilhabe institutionell stärker einzulösen.

Schlussendlich kann nur gefordert werden LESEN, LESEN, LESEN. Wer Texte lesen und verstehen kann, ist fit für die Zukunft. Die IVL unterstützt deshalb alle Bemühungen, die in diese Richtung zielen.



Pensionsberechnungen

Unsere Broschüre interessiert Sie? Sie haben konkrete Fragen? Sie möchten mehr Informationen über Ihre derzeitigen oder künftigen Pensionsansprüche erfahren?

Unser Serviceangebot „Pensionsberechnung“ – nicht nur für Mitglieder – beantwortet Ihnen Fragen rund um Ihre Pension und Ihre Pensionsansprüche. Wir berechnen Ihren Ruhegehaltssatz. Wir helfen bei Ihrer „Teilzeitsentscheidung“, wir zeigen Alternativen auf.

Sie sind interessiert?

Wenden Sie sich dann an unsere Geschäftsstelle (geschäftsstelle@ivl-sh.de) oder nutzen Sie die Kontaktmöglichkeit unserer Internetseite.



Wir lehnen Nationalsozialismus und Demokratiefindlichkeit ab

Harro Rhenius

Ich bin 1943 geboren, bin also ein Kind der Kriegsgeneration. Mein Vater war ein glühender Anhänger der NSDAP und ist – wie Berichte darlegen – offensichtlich erst in sowjetischer Gefangenschaft geläutert worden. Er hat seine Ideologie mit dem Leben bezahlen müssen.

Ich bin begeisterter Europäer und setzte mich auch für unser Vaterland ein. Für mich ist die IVL-SH sowohl vom Verständnis aber auch von der Organisation her Ausdruck meines demokratischen Verständnisses.

Bereits im September 2023 haben wir uns als IVL-SH mit unserer „Kieler Erklärung“, die von mir formuliert wurde, klar und deutlich positioniert. Wir lehnen jede Form von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Demokratiefindlichkeit entschieden ab. Die Geschichte hat gezeigt, welche verheerenden Folgen menschenverachtende Ideologien haben können. Aus diesem Grund tragen wir als Lehrerverband die hohe Verantwortung, unsere demokratischen Werte zu schützen, die Würde jedes Menschen zu achten und uns aktiv gegen Hass, Ausgrenzung und Intoleranz einzusetzen. Diese Verantwortung geben wir an unsere Schülerinnen und Schüler weiter.

Die nationalsozialistische Ideologie beruhte auf Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und der Vorstellung, Menschen nach ihrer Herkunft, Religion oder Abstammung unterschiedlich zu bewerten. Ein schlimmes Wort ist von der AfD mit dem Begriff „Remigration“ in den Raum gestellt.

Millionen Menschen wurden in den letzten Jahrzehnten entrechtet, verfolgt und ermordet. Besonders die sechs Millionen jüdischen Opfer des Holocaust, aber auch Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen, politische Gegner, Homosexuelle und viele andere Gruppen wurden Opfer menschenverachtender Regime. Die Erinnerung an diese Verbrechen in Deutschland verpflichtet uns dazu, wachsam zu bleiben und jeder Form von Extremismus entgegenzutreten.

Demokratie lebt von Bildung und bedeutet Freiheit, Mitbestimmung und Respekt vor den Rechten ande-

rer. Sie lebt davon, dass Menschen unterschiedliche Meinungen haben und diese friedlich austauschen können. Demokratische Gesellschaften beruhen auf Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und dem Schutz von Minderheiten. Demokratie ist jedoch nicht selbstverständlich. Sie muss von jeder Generation neu verteidigt und mit Leben gefüllt werden. Demokratie bedeutet nicht, in einem kritikfreien Umfeld zu leben. „Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“ (Sir Winston Churchill - 1874-1965) Er äußerte diese pragmatische Einsicht am 11. November 1947 im britischen Unterhaus und brachte damit auf den Punkt, dass demokratische Prozesse oft schwerfällig, fehleranfällig und anstrengend sein mögen, sie aber dennoch allen anderen bekannten Herrschaftssystemen (wie Diktaturen und Monarchien) weit überlegen sind, da sie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und die Kontrolle der Macht durch das Volk garantieren.

Demokratiefindlichkeit zeigt sich in vielen Formen. Sie äußert sich in der Ablehnung demokratischer Institutionen, in der Verbreitung von Hass und Verschwörungserzählungen, in der Herabwürdigung politischer Gegner oder im Aufruf zu Gewalt, insbesondere aber in der Ablehnung der journalistischen Meinungsfreiheit. Wer demokratische Grundprinzipien infrage stellt und Menschen gegeneinander ausspielt, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Frieden in unserem Land.

Eine offene Gesellschaft lebt von Vielfalt. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion und Lebensweise bereichern unser Zusammenleben. Gegenseitiger Respekt und die Anerkennung der gleichen Rechte aller Menschen bilden die Grundlage eines friedlichen Miteinanders. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, seines Glaubens, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale diskriminiert oder benachteiligt werden.

Es ist wichtig, sich aktiv gegen Vorurteile und Hass einzusetzen. Dies beginnt bereits im Alltag: durch respekt-

volle Gespräche, durch Zivilcourage und durch die Bereitschaft, für die Werte der Demokratie einzustehen. Wenn Menschen beleidigt, ausgegrenzt oder bedroht werden, dürfen wir nicht schweigen. Jede und jeder Einzelne kann dazu beitragen, ein Klima des Respekts und der Solidarität zu fördern.

Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte hilft uns, die Bedeutung von Freiheit, Menschenrechten und Demokratie besser zu verstehen. Besonders die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein wichtiger Bestandteil unserer historischen Verantwortung. Gedenkstätten, Zeitzeugenberichte und historische Forschung tragen dazu bei, dass die Vergangenheit nicht vergessen wird und sich ähnliche Verbrechen niemals wiederholen.

Warum ist die AfD eine Gefahr für die Bildung? Die AfD wird von vielen Bildungswissenschaftlern, Lehrkräften und gesellschaftlichen Organisationen als Gefahr für eine offene und faktenbasierte Bildung betrachtet. Das ist nachzulesen. Dabei geht es nicht darum, dass jede politische Kritik am Bildungssystem problematisch wäre, sondern um bestimmte Positionen und Forderungen der Partei, die Auswirkungen auf Schulen und Bildung haben sollen.

Ein wichtiger Kritikpunkt, der mich immer wieder zum Nachdenken bringt, ist das Verständnis von Wissenschaft und Fakten. Bildung allgemein basiert darauf, Erkenntnisse kritisch zu prüfen, unterschiedliche Perspektiven kennenzulernen und sich an wissenschaftlichen Methoden zu orientieren.

Namhafte - aber auch Zwergenvertreter - der AfD haben jedoch wiederholt wissenschaftliche Erkenntnisse, etwa zum Klimawandel, zur Coronainfektion oder zu gesellschaftlichen Entwicklungen, infrage gestellt.

Darüber hinaus setzt sich die AfD – wie zu lesen ist – häufig gegen bestimmte Inhalte im Unterricht ein, beispielsweise in den Bereichen Vielfalt, Demokratiebildung oder Geschlechterrollen. Schulen haben jedoch den Auftrag, Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer vielfältigen Gesellschaft vorzubereiten. Wenn solche Themen eingeschränkt oder politisch beeinflusst werden, könnte dies die Breite der Bildung verrin-

gern und wichtige gesellschaftliche Realitäten aus dem Unterricht ausblenden.

Ein weiterer Aspekt der AfD ist der Umgang mit der Demokratiebildung wie sie in unseren Schulen unterrichtet und gelebt wird.

Bildung soll junge Menschen dazu befähigen, kritisch zu denken, unterschiedliche Meinungen zu respektieren und demokratische Prozesse zu verstehen. Die AfD sieht dieses als Gefährdung. Sie möchte vielmehr ein Freund-Feind-Denken fördern und gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausspielen.

Dies könnte den offenen Austausch von Meinungen erschweren, der für demokratische Bildung zentral ist.

Auch die Haltung gegenüber kultureller Vielfalt wird diskutiert. Deutschland ist ein Land mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Lebensweisen. Schulen haben diese Vielfalt immer widergespiegelt.

Wenn politische Konzepte vor allem auf Ausgrenzung oder die Betonung von Unterschieden setzen, kann dies das Schulklima belasten und das Zusammenleben erschweren. Bildung und gerade reale Bildung soll hingegen neben Verständnis, Toleranz und gegenseitigem Respekt die Vielfalt unserer Gesellschaft auch im späteren Berufsleben fördern.

Eine kritische Auseinandersetzung mit ihren Ideen und Vorstellungen gehört ebenso zur politischen Bildung wie die Diskussion über die Programme anderer Parteien.

Ziel von jeder Art von Bildung sollte nicht sein, bestimmte politische Ansichten vorzuschreiben, sondern Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, Informationen zu prüfen, Argumente abzuwägen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Zusammenfassend ist die AfD als Gefahr für eine offene und faktenorientierte Bildung, weil sie wissenschaftliche Erkenntnisse infrage stellt, bestimmte Unterrichtsinhalte einschränken will und ein Gesellschaftsbild vertritt, dass demokratische Bildung erschweren wird. Gleichzeitig bleibt die sachliche und kritische Diskussi-

on über diese Fragen ein wichtiger Bestandteil unserer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft.

Die anzustoßende Diskussion in unserer IVL-SH und der Gesellschaft muss zeigen, wie wichtig eine Bildung ist, die auf Fakten, kritischem Denken und demokratischen Werten basiert.

Wir haben deshalb als IVL-SH unsere „Kieler Erklärung“ bereits im September 2023 sowohl im Internet als auch in weiteren Medien veröffentlicht. Unsere Verpflichtung sehe ich auch im Satz von Immanuel Kant: **„Habe den Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“** Das sollten wir den Schülerinnen und Schülern vermitteln.

Alarmglocken

Wenn Alarmglocken stumm bleiben

26. Mai 2026

Ein Aushilfslehrer schildert im „Schweizer Monat“ verstörende Erfahrungen aus dem Schulalltag: schwierige Klassen, erschöpfte Lehrkräfte, eine Pädagogik auf der Flucht vor Autorität. Erstaunlich ist nicht nur der Bericht. Erstaunlich ist vor allem das Schweigen darauf.

Carl Bossard



Im «Schweizer Monat», einer renommierten Publikation, erschien kürzlich der bemerkenswerte Erfahrungsbericht eines Zürcher Vikariatslehrers ohne Lehrdiplom. Die NZZ am Sonntag druckte ihn gekürzt nach. (1) Und dann geschah: nichts. Keine Debatte, keine pädagogische Selbstprüfung, nicht einmal ein bildungspolitischer Aufschrei. Schweigen. Dabei würde man meinen, im teuersten Bildungssystem Europas müssten doch wenigstens einige Alarmglocken schrillen.

Der Autor schildert seinen Einsatz in Zürcher Schulhäusern wie ein Mann, der versehentlich in eine Parallelgesellschaft geraten ist. Der ehemalige Controller und Grenadier beschreibt Klassen, in denen Schimpfwörter und Einschüchterungen zum Alltag gehören. Er berichtet von Schulleitungen, die Konflikten ausweichen, von Lehrerinnen am Rand der Erschöpfung und einer Pädagogik, in der konsequentes Auftreten fast schon

als Verdachtsmoment gilt. Gerade diese unbefangene Außenperspektive ermöglicht einen nüchternen Befund: Nicht raffinierte Unterrichtsmethoden wirken, sondern Präsenz, Klarheit, Konsequenz und persönliche Haltung.

Das Schweigen nach dem Weckruf

Man kann über Ton und politische Zuspitzungen dieses Textes streiten. Man sollte das sogar. Aber die entscheidende Frage lautet doch: Was, wenn auch nur ein Teil davon stimmt? Selbst wenn dieser Bericht nur einen Einzelfall beschrieb – wäre das nicht schlimm genug? Wenn in einer einzigen Sekundarschulklasse Zustände herrschen, die gestandene Lehrkräfte krank machen, dann müsste doch zumindest die Frage erlaubt sein, ob irgendwo im System etwas aus dem Lot geraten ist. Stattdessen hört man seit Jahren vor allem Erfolgsmeldungen, Kompetenzraster, Integrationsnarrative und



die beruhigende Versicherung, man befinde sich auf gutem Weg.

Merkwürdig nur: Selbst die eher zurückhaltende Schweizer Zeitschrift «Beobachter» spricht inzwischen vom «Tohuwabohu» in manchen Schulzimmern – also doch keine reine Erfindung frustrierter konservativer Kritiker?

Die drei Affen der Bildungspolitik

Vielleicht liegt das eigentliche Problem inzwischen weniger in den Schulen als in der Unfähigkeit, über Schwierigkeiten offen zu sprechen. Wer auf Defizite hinweist, gerät rasch unter Verdacht: autoritär, kulturpessimistisch oder rückwärtsgewandt. Also schweigt man lieber. Die drei berühmten Affen der Bildungspolitik marschieren weiter: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Dabei drängen sich Fragen geradezu auf.

Warum bereiten Pädagogische Hochschulen der Schweiz junge Lehrpersonen offenbar ungenügend auf schwierige Klassen vor? Warum flüchtet man ausgerechnet dort, wo Führung und Struktur nötig wären, in Lernateliers, Selbstorganisation und Lernbegleitung? Weshalb gilt personale Autorität inzwischen fast als pädagogischer Makel – obwohl jede erfahrene Lehrkraft weiß, dass wirksamer Unterricht ohne klare Vorgaben gar nicht möglich ist?

Und noch eine Frage: Weshalb hört man von Praktikern oft völlig andere Einschätzungen als von offiziellen Stellen?

Zwei Welten: Bildungsrhetorik und Schulalltag

Die Rektorinnen der PH Zürich und Luzern betonen in einem aktuellen Beitrag zurecht, die Ausbildung sei praxisnah, wissenschaftlich fundiert und an klare Vorgaben gebunden. Das mag alles stimmen. Nur entsteht beim Lesen solcher Stellungnahmen bisweilen der Eindruck zweier verschiedener Welten: hier die Theorie sauber formulierter Bildungsziele, dort das pädagogische Parterre mit erschöpften Junglehrerinnen, schwierigen Klassen und zunehmendem Ordnungsdruck.

Vielleicht ist genau diese Differenz der eigentliche Skandal.

Denn natürlich braucht Schule Ermutigung, Beziehung und Selbständigkeit. Aber sie braucht ebenso Grenzen, Führung und Verlässlichkeit. Kinder testen Autorität – das haben sie schon immer getan. Neu scheint eher, dass Erwachsene sich dafür rechtfertigen müssen, wenn sie überhaupt noch personale Autorität beanspruchen.

Unterricht oder Sozialarbeit?

Besonders irritierend ist dabei die Gleichgültigkeit, mit der man manche Entwicklungen hinnimmt. Wenn Unterricht immer häufiger zur Sozialarbeit wird, wenn fachliche Grundlagen erodieren, wenn Lehrpersonen mehr Energie in Deeskalation als in Bildung investieren müssen – dann ist das eben nicht bloß ein Betriebsunfall. Dann stellt sich irgendwann die Systemfrage.

Geht die Schweiz denselben Weg wie Deutschland?

Vor Kurzem hat die deutsche Publizistin Heike Schmoll in der FAZ die «Bildungszerstörer» beschrieben – ein hartes Wort, gewiss, aber ihre Diagnose zielt auf denselben Punkt: den Verlust von Leistungsanspruch, schulischer Verbindlichkeit und kultureller Selbstverständlichkeit. Man muss Schmolls Zuspitzungen nicht vollständig teilen, um zu ahnen, dass auch das Schweizer Bildungssystem gegenüber unreflektierten Mode Tendenzen nicht immun ist.

Die stummen Alarmglocken

Vielleicht wäre jetzt der Moment gekommen, weniger euphorisch über «Lernlandschaften» und «Kompetenzorientierung» zu sprechen – und wieder etwas nüchterner über Unterricht.

Denn am Ende wollen Schülerinnen und Schüler nicht bloß begleitet werden. Sie wollen Lehrerinnen und Lehrer, die führen können. Die meisten wünschen sich guten, strukturierten Unterricht und verlässliche Hilfe beim Lernen.

Vielleicht ist das Erstaunlichste am Bericht des Zürcher Aushilfslehrers nicht einmal das, was er erzählt, sondern dass kaum jemand darüber reden wollte. Und vielleicht beginnt Bildungszerstörung nicht dort, wo Probleme entstehen – sondern dort, wo man sie nicht mehr aussprechen darf oder wo sie beschönigt werden.

1. Beni Iten (Name geändert), Im Paradies für Querulanten, in: SCHWEIZER MONAT 1121/März 2026, S. 58-69; ders., Keine Ausbildung, aber Autorität, in: NZZ am Sonntag, 17.05.2026, S. 22-23.
2. Vgl. dazu die euphorische Medienkonferenz des Präsidenten der EDK Schweiz, Christophe Darbelley, zu den jüngsten nationalen Leistungsvergleichen der vierten Primarklassen. Dazu die NZZ: «Blickt man genauer auf die Resultate, weicht die politisch verordnete Zufriedenheit der Ernüchterung» [Sebastian Briellmann, Selbst bei einfachsten Aufgaben sind viele Schüler überfordert, in: NZZ, 22.05.2026, S. 8].
3. Sabrina Bundi, SVP attackiert Pädagogische Hochschulen – und denkt über eine Lehrer-Lehre nach, in: „Sonntags Zeitung“, 17.05.2026, S. 07.
4. Heike Schmoll, Die Bildungszerstörer, in: FAZ, 18.05.2026, S. 1.

Petition

Schule zeigt Haltung – Lehrkräfte stärken gegen Hass und Hetze

Petition

Die Petition an die zuständigen Kultus-/Bildungsministerien und nachgeordneten Behörden wurde gestartet von Teachers for Future, GEW, Greenpeace, Bundeschülerkonferenz, Eltern gegen rechts und der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung.

Du kannst die Petition auch direkt bei WeAct unterzeichnen!

Eine Lehrerin meldet der Schulleitung eine **Hakenkreuz-Schmiererei im Schulgebäude** – und nichts passiert. Ein Referendar trägt im Dienst ein T-Shirt mit dem Slogan „Kein Mensch ist illegal“ – und wird dem Vorwurf der Indoktrination ausgesetzt. Lehrkräfte machen rassistische Übergriffe, queer-feindliche Vorfälle und Antisemitismus an ihren Schulen zum Thema – und erleben Schweigen, Wegschauen oder gar persönliche Bedrohungen.

Diese Beispiele zeigen ein wachsendes Problem: Lehrkräfte, die sich klar für demokratische Grundwerte, Menschenrechte und den Schutz vor Diskriminierungen einsetzen, stehen viel zu oft allein da und erleben eine mangelnde Rückendeckung durch die Schulaufsichtsbehörden

Schulen sind keine neutralen Räume gegenüber Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Sie haben den Auftrag, junge Menschen auf dem Weg zur Mündigkeit zu begleiten und sie gegen Hass, Ausgrenzung und antidemokratische Tendenzen zu stärken. **Demokratie muss an Schulen gelebt und geschützt werden.** Sie braucht Haltung – Neutralität ist keine Option!

Unsere Forderung:

Damit Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in ihrem demokratischen Bildungsauftrag gestärkt werden, braucht es JETZT deutliche und sichtbare Rückendeckung von den zuständigen Ministerien und Schulaufsichtsbehörden – in Form von klaren Leitlinien und Rechtssicherheit, tragfähigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie mehr Ressourcen zur Stärkung der Politischen Bildung in der Schule.

Warum ist das wichtig?

Haltung statt Zurückhaltung – das gilt auch für die Behörden!

Autoritäre Kräfte missbrauchen den **Mythos eines angeblichen „Neutralitätsgebotes“**, um Lehrkräfte einzuschüchtern und demokratisches Engagement zu diskreditieren. Über Meldeportale, parlamentarische Anfragen, Kampagnen und Bedrohungen wird gezielt ein Klima der Angst geschürt.

Das Neutralitätsgebot des Staates verpflichtet zwar zur parteipolitischen Zurückhaltung. Es bedeutet jedoch nicht, dass Lehrkräfte gegenüber diskriminierenden, demokratiefeindlichen oder menschenverachtenden Positionen stillhalten müssen. **Im Gegenteil: Der gesetzliche Bildungsauftrag verlangt von Schulen und Lehrkräften eine klare Haltung zu Grund- und Menschenrechten** und den Prinzipien unserer Demokratie – fachübergreifend und im gesamten Schulalltag.

Deshalb fordern wir verstärkte Rückendeckung und Unterstützung durch folgende Maßnahmen:

- 1. Klare Leitlinien:** Es braucht unmissverständliche offizielle Klarstellungen, dass Lehrkräfte auf der Grundlage von Grundgesetz und Landesverfassungen verpflichtet sind, Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aktiv zu verteidigen.
- 2. Rückendeckung, Rechtssicherheit und Schutz:** Lehrkräfte, die sich für die Werte und Prinzipien unserer pluralistischen Demokratie engagieren, müs-

sen bei Vorwürfen und Bedrohungen konsequent geschützt und rechtlich abgesichert werden.

- 3. Hilfs- und Beratungsstrukturen:** Es braucht klar definierte und transparente Handlungsketten, Beschwerdestrukturen und Ansprechpersonen in Schulen und Behörden, unabhängige Beratungsstellen und juristische Unterstützung für Betroffene.
- 4. Konkrete Hilfen für den Schulalltag:** Fortbildungen, Materialien und verbindliche Erlasse müssen Schulleitungen und Lehrkräfte praktisch stärken.
- 5. Förderung von demokratischer Schulentwicklung:** Schulen benötigen Räume, personelle Ressourcen und multiprofessionelle Kooperationen, um sich als demokratische Lernorte mit den menschenrechtlichen Prinzipien der Partizipation, des Schutzes vor Diskriminierung und der Inklusion weiterzuentwickeln.
- 6. Stärkung der Politischen Bildung:** Politische Bildung muss als Unterrichtsfach abgesichert und Demokratiebildung als schulisches Prinzip ausgebaut werden.
- 7. Flächendeckendes Monitoring und Konsequenzen:** Demokratiefeindliche und diskriminierende Vorfälle an Schulen müssen systematisch erfasst, mit möglichen Maßnahmen zur Intervention dokumentiert und konsequent nachverfolgt werden.

Schulen sind Orte gelebter Demokratie. Unterstützen Sie unsere Forderungen!

Betrifft E-Mail-Adresse

Liebe IVL-Mitglieder,

E-Mails ermöglichen eine schnelle und komfortable Form der Kommunikation. Voraussetzung dafür ist, dass man im Besitz einer aktuellen E-Mail-Adresse des Empfängers ist. Deshalb bitten wir Sie, die Neueinrichtung eines E-Mail-Postfachs oder die Änderung Ihrer E-Mail-Adresse der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Die einfachste Variante ist eine kurze E-Mail an: **geschaeftsstelle@ivl-sh.de**



Über die Verantwortung

von Harro Rhenius

Unlängst begegnete ich einem NEIN und einem JA. Beide diskutierten heiß über Verantwortung in Bezug auf Schulen und Bildung. Eine Einigung stand offensichtlich nicht zur Debatte, vor allem auch deshalb, da das NEIN mit breitem Lächeln das Gedicht:

*Die Gedanken sind frei,
wer kann sie erraten,
sie fliehen vorbei
wie nächtliche Schatten.
Kein Mensch kann sie wissen,
kein Jäger erschießen,
es bleibt dabei:
die Gedanken sind frei.*

vortrag, was beim JA als Provokation aufgefasst wurde und einen heftigen Zorn auslöste.

Doch da beide das Thema VERANTWORTUNG hochhielten und betonten, kam ein Konsens nach einiger Zeit zustande. Man einigte sich auf einen neuen Namen und wollte nunmehr nur noch unter dem Namen JEIN auftreten.

Nur kann das klappen, wo das JEIN im Alltag doch vom Verständnis her den Missklang der Verantwortungslosigkeit und Unentschlossenheit mitbringt? Kann also das JEIN eine Verantwortung vermitteln?

Bleiben wir in der Schule, wo uns im Alltag Verantwortung in vielen Situationen begegnet. Zum Beispiel müssen Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben machen und sich auf Prüfungen vorbereiten. Erwachsene tragen Verantwortung für ihre Familie, ihre Arbeit und ihre Entscheidungen. Hier brauchen wir das klare JA oder NEIN.

Verantwortung bedeutet nicht, dass man alles perfekt machen muss. Viel wichtiger ist es, bewusst zu handeln und bereit zu sein, die Konsequenzen zu tragen. Wer Verantwortung übernimmt, zeigt Reife und Zuverlässigkeit. Gleichzeitig trägt verantwortungsvolles Handeln dazu bei, dass das Zusammenleben in einer

Gesellschaft besser funktioniert. Das JEIN ist in diesem Falle keine Lösung

Schule ist nicht nur ein Ort, an dem Schülerinnen und Schülern Wissen vermittelt wird, sondern auch ein Ort, an dem sie lernen, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen. Dieser Lernprozess ist wichtig für das spätere Leben. Also wohin mit einem JEIN? Das eindeutige JA oder NEIN muss hier Platz haben.

Eine wichtige Form der Verantwortung ist die Selbstständigkeit für die eigenen Aufgaben. Schülerinnen und Schüler sollten ihre Hausaufgaben machen, pünktlich zum Unterricht kommen und sich auf Prüfungen vorbereiten. Wenn sie ihre Aufgaben selbstständig erledigen, lernen sie, ihre Zeit zu planen und zuverlässig zu sein. Fehler gehören dabei zum Lernen dazu. Entscheidend ist, dass man aus seinen Fehlern lernt und versucht, es beim nächsten Mal besser zu machen. Es ist also ein eindeutiger Fall für das JA. Dies gilt jedoch nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden bis hin zu den Ministerien.

Aber auch gerade gegenüber anderen Menschen trägt man Verantwortung. Also ein JA. In einer Schule treffen viele verschiedene Menschen aufeinander. Deshalb sind Respekt, Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme besonders wichtig. Niemand sollte wegen seines Aussehens, seiner Herkunft, seiner Sprache oder seiner Leistungen ausgeschlossen oder beleidigt werden. Schülerinnen und Schüler können Verantwortung übernehmen, indem sie anderen helfen, Streit friedlich zu lösen und gegen Mobbing Stellung zu beziehen. Das JEIN ist hier also fehl am Platz.

Lehrerinnen und Lehrer haben Verantwortung. Sie sollen den Unterricht gut vorbereiten, Schülerinnen und Schüler fair behandeln und ihnen bei Problemen helfen. Gleichzeitig müssen sie für eine sichere und respektvolle Lernatmosphäre sorgen. Eltern tragen ebenfalls Verantwortung, indem sie ihre Kinder unterstützen und den Kontakt zur Schule pflegen.



Über die Verantwortung

Verantwortung bedeutet jedoch nicht, dass jeder alles allein schaffen muss. Manchmal ist es verantwortungsvoll, um Hilfe zu bitten. Schule kann deshalb ein Ort sein, an dem junge Menschen lernen, Entscheidungen zu treffen und die Folgen ihres Handelns zu verstehen. Hilfe soll man nicht ablehnen, ein Fall für das NEIN.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Verantwortung ein wichtiger Bestandteil des Schullebens ist. Sie hilft Schülerinnen und Schülern, selbstständiger, zuverlässiger und respektvoller zu werden. Wer bereits in der Schule Verantwortung übernimmt, ist besser auf das spätere Leben und die Gesellschaft vorbereitet.

Die Absprache eines gemeinsamen JEIN bei dem Thema „Verantwortung“ kann nicht funktionieren, ein eindeutiges NEIN und JA muss wieder zurückkommen.

Das NEIN und das JA dürfen jedoch nicht ein gemeinsames Leben führen, beide müssen in unsere Diskussion bezüglich Verantwortung fest eingebaut sein.

Ich bin mit dem NEIN aufgewachsen. Ich muss aber auch feststellen, dass in unserer Gesellschaft das NEIN fast verloren hat. Aus Gründen der Bequemlichkeit wachsen vor allem Jugendliche mit dem JA auf, sie kennen kaum noch das NEIN.

Erziehungsberechtigte fürchten aus Bequemlichkeit das NEIN, ist es doch viel einfacher, dem JA die Verantwortung zu überlassen. Verantwortung sollen doch andere tragen und hier kommt in unserer Gesellschaft die Schule ins Spiel. Abwälzen der Verantwortung ist angesagt. Nicht mehr das Elternhaus trägt die Verantwortung, sondern die Schule, mein NEIN.

Ich hatte in den letzten Tagen während meines Aufenthalts in Berlin in der Charité „Campus Benjamin Franklin“ viel Zeit zum Nachdenken gehabt, auch zum Nachdenken über unsere IVL-SH. Ich muss zum NEIN kommen, wenn ich die Pläne der AfD bezüglich schulischer Verantwortung anschau.

„Wir dürfen nicht **schweigen**. Und ich muss mich mit den Worten behelfen, die ich zur Verfügung habe“ schreibt Matthias Brandt in seinem Buch „NEIN SAGEN“. „Mit diesem Nichtschweigen möchte ich aufwecken aber auch provozieren und ein mit meinen Worten

deutliches Signal zum meinem NEIN und meinem Gefühl für Verantwortung in diesem Beitrag deutlich machen“ heißt es weiter.

Matthias Brandt hielt 2025 seine denkwürdige Rede zur Erinnerung an die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944. Nicht nur Matthias Brandt, auch mich beschäftigt die bedrohliche Wiederkehr des Rechtsextremismus und die damit verbundenen Wahlerfolge der AfD. Ein deutliches NEIN.

Nehmen wir gemeinsam eine ablehnende Haltung gegen jede Form von politischen Extremismus ein und fürchten wir uns nicht, ein NEIN zu formulieren, wie wir es 2023 im September als IVL-SH mit unserer „Kieler Erklärung“ getan haben.

Wir wollen Verantwortung übernehmen, wir sind gegen das JEIN, wir sind aber auch gegen ein inhaltsloses JA oder NEIN. Wir müssen uns positionieren. Jeder Einzelne von uns trägt die Verantwortung für unsere Demokratie und damit auch insbesondere Lehrerinnen und Lehrer. Aber auch die sogenannten bildungspolitischen Kräfte, egal ob in den Parlamenten oder Verwaltungsstrukturen der Ministerien, sie dürfen sich der ihnen vom Wähler übergebenen Verantwortung nicht entziehen.

Vor Jahren bin ich zum ersten Mal mit dem Begriff „German Angst“ konfrontiert worden. Ein vergessener Begriff? NEIN, er ist wieder aus dem Dunkel der Verantwortungslosigkeit aufgetaucht.

2024 habe ich in unserem IVL-Magazin Zitate aufgeführt und wiedergegeben, die mich berührt haben:

- Demokratie ist die schlechteste aller Staatsformen, ausgenommen alle anderen. – *Winston Churchill*
- Wer sich nicht bewegt, spürt seine Fesseln nicht. – *Rosa Luxemburg*
- Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen. – *George Bernard Shaw*
- Wahlen allein machen noch keine Demokratie. – *Barack Obama*

- Der Philosoph, der in die Öffentlichkeit eingreifen will, ist kein Philosoph mehr, sondern ein Politiker; er will nicht mehr nur Wahrheit, sondern Macht. – *Hannah Arendt*
- Man kann niemals eine Revolution machen, um damit eine Demokratie zu gründen. Man muss eine Demokratie haben, um eine Revolution herbeiführen zu können. – *Gilbert Keith Chesterton*
- Willst du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht. – *Abraham Lincoln*
- Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit des anders Denkenden. Nicht wegen des Fanatismus der »Gerechtigkeit«, sondern weil all das Belehrende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die »Freiheit« zum Privilegium wird. – *Rosa Luxemburg*

Unsere Demokratie lebt von der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung, wie sie in Art. 20 unseres Grundgesetzes verankert wurde. Dieses hat unserer

Gesellschaft Wohlstand und Sicherheit gebracht. Für mich ist das das JA. Übertriebener Nationalismus, wie er sich auch in Europa verbreitet und nun auch in den „Vereinigten Staaten von Trump“ lehne ich ab, ein Fall des NEIN.

Das Schieben von Verantwortung von unten nach oben, das sich im Rahmen der „German Angst“ eingeschlichen hat und dessen Ausdrucksform in den Wahlaussagen der AfD seinen Niederschlag gefunden hat, ist ein klares Votum für das NEIN.

Verantwortung ist nicht teilbar, sie muss übernommen werden, also kein Fall für das JEIN. Das OBEN hat Verantwortung für das UNTEN. Diese Verantwortung darf und kann nicht delegiert werden, sie ist untrennbar mit der Funktion verbunden.

Fort mit den angeblich fröhlichen Entscheidungsträgern, die den eigenen Machtrausch genießen und pflegen. Wobei dieser Rausch schon in unserem eigenen Umfeld auftreten kann. Verantwortung bedeutet Bescheidenheit, den Weg zu einem gemeinsamen JA zu gehen und ein NEIN zu politischen Verführern.

Bildungsungerechtigkeit?

Sozioökonomische Bildungsgerechtigkeit?

In den „**Husumer Nachrichten**“ war heute (15. September 2026 zu lesen – *Bildung: Der Norden ist Mittelmaß*.



Das Erstaunliche an diesem Artikel ist nicht die Wortwahl, sondern die Tatsache, dass nunmehr seit Jahrzehnten die Schulbildung in unserem Land nur einen Trend kennt, nach unten.

Immer wieder haben wir darauf aufmerksam gemacht und warnend die Finger gehoben. Geschehen ist nichts. Vielmehr wurden Argumente aus den Kästchen geholt, die längst widerlegt wurden, so auch die Mär

von der sozioökonomischen Bildungsungerechtigkeit. Da kann ich in den Husumer Nachrichten lesen: „*Damit sich Bildungswege vom Elternhaus lösen, sei der Zugang zu guter Bildung in Kita und Schule der Schlüssel.*“ Was ist diese Aussage für ein Käse! Bildung darf sich nicht vom Elternhaus lösen, denn hier liegt die Quelle der Bildung. Eltern dürfen, mit Blick auf die Zukunft ihrer Kinder, nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

Wenn in dem erwähnten Artikel dem Studienleiter und Bildungsökonom Axel Plünnecke auffällt, dass im Nor-



den „relativ viele“ Lehrkräfte wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden, muss das hinterfragt werden. Immer wieder hat die IVL auf die teilweise desaströsen Lehr- und Lernverhältnisse und den akuten Absturz der Leistungsanforderungen in unseren Schulen aufmerksam gemacht.

Und wo steht die sozioökonomische Bildungsgerechtigkeit? Kann sie eine Begründung liefern?

Die sozioökonomische Bildungsgerechtigkeit beschreibt die Frage, inwieweit Menschen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Herkunft die gleichen Chancen auf Bildung haben. Bildung ist immer noch ein wichtiger Schlüssel für die persönliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und spätere berufliche Möglichkeiten. Betont werden muss, dass Bildungschancen in vielen Gesellschaften nicht ausschließlich von den individuellen Fähigkeiten und der Motivation eines Menschen abhängen. Auch die finanzielle Situation, der Bildungsstand der Eltern und das soziale Umfeld haben einen erheblichen Einfluss darauf, welche Möglichkeiten ein Kind oder ein Jugendlicher erhält.

Ein zentraler Faktor ist das Einkommen der Familie. Familien mit einem höheren Einkommen können ihren Kindern häufig zusätzliche Bildungsangebote ermöglichen. Dazu gehören beispielsweise Nachhilfeunterricht, Sprachreisen, Musikunterricht, Sportvereine, Computer oder Bücher. Auch ein eigener ruhiger Arbeitsplatz und eine gute technische Ausstattung können das Lernen erleichtern. Kinder aus finanziell schwächeren Familien haben dagegen – auch wenn hier die Ausstattung mit z.B. Mobiltelefonen groß ist – teilweise weniger Zugang zu solchen Ressourcen. Hier spielen Tik Tok, Instagram und ähnliche Programme eine überdurchschnittliche Quelle. Dadurch können bereits früh Unterschiede entstehen, die sich im Laufe der Bildungsbiografie verstärken.

Neben dem Einkommen spielt auch der Bildungsstand der Eltern eine wichtige Rolle. Eltern mit einem höheren Bildungsniveau helfen ihre Kinder häufig besser bei schulischen Aufgaben. Sie wissen beispielsweise eher,

welche Voraussetzungen für bestimmte Schulformen, Studiengänge oder Ausbildungsberufe erforderlich sind. Eltern, die selbst wenig Bildungserfahrungen gemacht haben, können ihre Kinder zwar genauso unterstützen wollen, verfügen aber möglicherweise nicht über dieselben Kenntnisse oder Möglichkeiten.

Bildungsgerechtigkeit bedeutet jedoch nicht, dass alle Schülerinnen und Schüler exakt das Gleiche bekommen müssen. Vielmehr geht es darum, unterschiedliche Ausgangslagen zu berücksichtigen und bestehende Nachteile auszugleichen. Ein Kind, das beispielsweise zusätzliche Unterstützung beim Lernen benötigt, sollte entsprechende Förderung erhalten. Schulen und der Staat können dazu beitragen, indem sie kostenlose oder kostengünstige Lernangebote, Schulmaterialien, Ganztagsbetreuung, Schulsozialarbeit und finanzielle Unterstützung bereitstellen. Auch der kostenlose Zugang zu digitalen Geräten und Internet kann dazu beitragen, soziale Unterschiede zu verringern.

Sozioökonomische Bildungsgerechtigkeit ist deshalb nicht nur eine Aufgabe der einzelnen Familien, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung. Wenn der Bildungserfolg stark von der Herkunft abhängt, können soziale Ungleichheiten über Generationen hinweg bestehen bleiben. Menschen aus einkommensschwächeren Familien haben dann möglicherweise geringere Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse und gut bezahlte Berufe. Gleichzeitig profitiert eine Gesellschaft davon, wenn alle Menschen ihre Fähigkeiten entwickeln können. Bildungsgerechtigkeit kann daher auch zu mehr sozialer Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe beitragen. Alle zum Abitur zu treiben und nur das Abitur als bildungsgerecht zu definieren, ist ein Irrweg, dem man sich entgegenstemmen muss. Wir sollten neben handwerklichen Fähigkeiten die Fähigkeit Texte zu lesen und zu verstehen fördern. Wie ist das zu machen? LESEN LESEN!

Zusammenfassend bedeutet sozioökonomische Bildungsgerechtigkeit, dass soziale und wirtschaftliche Unterschiede nicht darüber entscheiden sollten, welche Bildungschancen ein Mensch erhält. Entscheidend sollte möglichst das individuelle Potenzial sein und nicht die finanzielle Situation oder der Bildungsstand der Familie.

Gemeinsam diskutieren, entscheiden und genießen

Versammlung des Bezirks 5 Unterelbe-Segeberg

Stephanie Schlütter



Manchmal zeigt sich die Stärke eines Verbandes nicht in großen Sälen oder langen Reden, sondern an einem Tisch, an dem engagierte Menschen offen miteinander sprechen. Genau so war es bei unserer Bezirksversammlung am 10. September 2026 im Central Gasthof in Bad Segeberg.

Um 17:30 Uhr trafen wir uns in gewohnt herzlicher Atmosphäre. Ein fester Kern von sieben bis neun Mitgliedern ist bei unseren Versammlungen regelmäßig dabei. Besonders gefreut haben wir uns dieses Mal über zwei neue Gesichter. Beide wurden herzlich in die Runde aufgenommen – und beteiligten sich gleich rege an den Gesprächen. So entstand von Beginn an eine konstruktive und zugleich angenehm entspannte Stimmung.

Den Auftakt machte Elke Stamm. Als Mitglied des Landesvorstandes berichtete sie von den Planungen für die bevorstehende Landesvertreterversammlung und gab uns einen Einblick in die aktuellen Themen und Diskussionen innerhalb des Landesvorstandes.

Anschließend standen die Wahlen des Kreisvorstandes auf der Tagesordnung. Stephanie Schlütter wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt. Die Aufgabe der stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt künftig Insa Lorenz. Sie folgt auf Jutta Kröger, die nach vielen Jahren engagierter und erfolgreicher Arbeit für unseren Kreis nicht erneut kandidierte. Ihr langjähriger Einsatz verdient unseren großen Dank und unsere besondere Anerkennung.

Danach ging es ans Eingemachte: Die Anträge unseres Kreises für die Landesvertreterversammlung wurden

intensiv, offen und konstruktiv beraten. Dabei nahmen wir uns bewusst Zeit für die Themen, die uns im schulischen Alltag besonders beschäftigen. Im Mittelpunkt standen unter anderem Fairness und Gleichberechtigung – sowohl innerhalb der Kollegien als auch im Vergleich der Bundesländer – sowie die dringend notwendige Entlastung der Lehrkräfte.

Es wurde diskutiert, abgewogen, nachgeschärft und bisweilen auch um einzelne Formulierungen gerungen. Genau davon lebt eine gute Verbandsarbeit: unterschiedliche Perspektiven einzubringen, einander zuzuhören und schließlich gemeinsam tragfähige Entscheidungen zu treffen. Am Ende wurden die Anträge beschlossen und die Delegierten für die Landesvertreterversammlung gewählt.

Nach so viel konzentrierter Arbeit durfte selbstverständlich auch der gesellige Teil nicht fehlen. Der Vorstand lud die Mitglieder dazu ein, sich durch die reichhaltige Karte des Central Gasthofs zu schlemmen. Bei gutem Essen wurden die Gespräche fortgesetzt – nun vielleicht etwas weniger offiziell, aber nicht weniger lebendig.

Gegen 20:30 Uhr endete die Bezirksversammlung. Wir gingen mit klaren Beschlüssen, neuen Impulsen und dem guten Gefühl auseinander, gemeinsam etwas bewegen zu können. Denn Verbandsarbeit besteht eben nicht nur aus Anträgen, Wahlen und Tagesordnungspunkten. Sie lebt vor allem von den Menschen, die sich einbringen – verlässlich, engagiert und in unserem Kreis stets mit einer guten Portion Herzlichkeit.

Sie finden uns auch im Internet unter www.ivl-sh.de

Versammlung des Bezirks VII

Malte Sargatzke

Am 16. September trafen sich die Mitglieder des Bezirks VII Ostholstein-Plön-Kiel auf Einladung des Bezirksvorsitzenden Malte Sargatzke zu einem inhaltlichen Austausch mit anschließendem Abendessen im Flair Hotel Neeth in Dammdorf bei Preetz.

Inhaltlich stand die kommende Landesvertreterversammlung der IVL-SH im November im Mittelpunkt. Die stellvertretende Landesvorsitzende, Elke Stamm, berichtete ausführlich über die Arbeit des Landesvorstands. Im Anschluss berieten die Teilnehmenden über Anträge

und Forderungen, die die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein im Namen der Mitglieder des Bezirks im Ministerium vorbringen und zur Diskussion stellen wird. Zudem wurden Delegierte für die Landesvertreterversammlung benannt und perspektivisch ein Ausblick auf die anstehenden Personalratswahlen der Lehrkräfte für den Hauptpersonalrat (L) und die Bezirkspersonalräte im Jahr 2027 gegeben.



Der Beutelsbacher Konsens

Der „Beutelsbacher Konsens“ und was er nicht ist.

Die Redaktion

Aus gegebenem Anlass und auch als Hilfe für unsere im Schuldienst tätigen Mitglieder hier eine Klarstellung und eine Argumentationshilfe.

Der Konsens im Wortlaut:

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste

verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d.h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer „Rückkehr zur Formalität“, um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

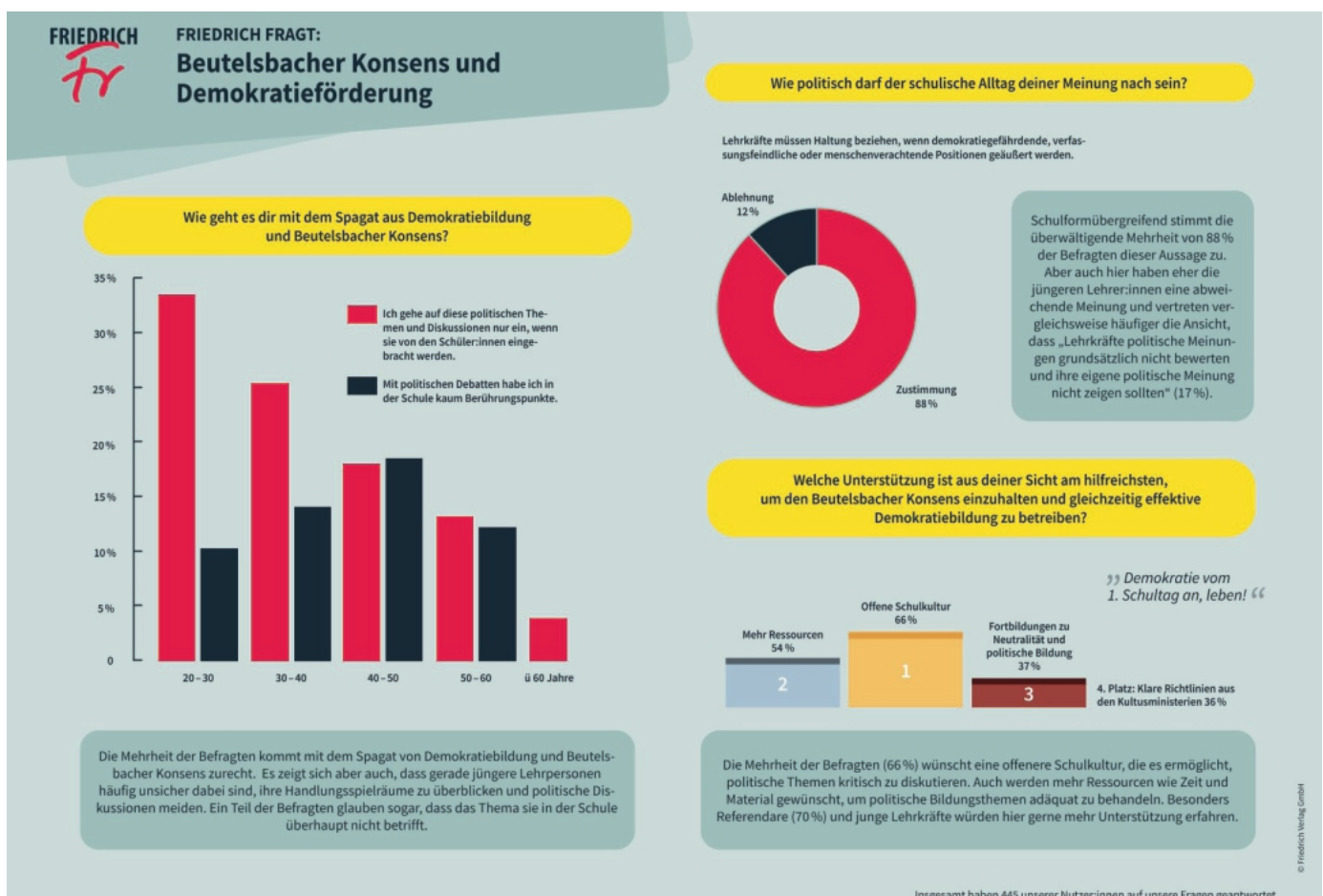
Der Beutelsbacher Konsens ist das Produkt einer Tagung, die 1976 von der Baden-Württembergischen Landeszentrale für politische Bildung in Beutelsbach durchgeführt wurde und bei der Politikdidaktiker- und -didaktikerinnen über die Grundlagen und Ziele politischer Bildung diskutierten. Die Tagung fand statt in

einer Zeit, in der die Frage nach den Grundlagen und Zielen politischer Bildung hoch umstritten war und vor dem Hintergrund der Debatte über die Aufnahme des Politikunterrichts in den schulischen Fächerkanon besondere Brisanz hatte.

> Inhalt

- Der Entstehungskontext des Beutelsbacher Konsenses
- Die drei Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses
- Nach Beutelsbach und über Beutelsbach hinaus: Die Frankfurter Erklärung
- Neutralität? Die Rolle der Lehrenden in der politischen Bildung
- Kompetenzen als Ziele der politischen Bildung
- Fazit: Der kontroverse Konsens

Wichtig zu wissen, und das muss immer wieder betont werden, der Beutelsbacher Konsens ist kein Gesetz. Es gibt somit keinen Rechtsanspruch, dennoch ist er eine pädagogische Handlungsempfehlung. Schulen sind Teil unserer gesellschaftlichen Einrichtungen. In die-



Quelle: Friedrich Verlag



sen Räumen sind Lehrkräfte tätig. Schulen sind keine neutralen Räume gegenüber Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen auf dem Weg zur Mündigkeit zu begleiten und sie gegen Hass, Ausgrenzung und antidemokratische Tendenzen zu stärken.

Lt. Beschluss und Veröffentlichung der KMK vom 25.05.1973 ist „die Schule Teil unserer gesellschaftlichen Ordnung und hat ihre Grundlage im Grundgesetz, in den Verfassungen der Länder und in den Gesetzen und sonstigen Vorschriften, die die Schule betreffen. Lehr- und Bildungspläne dienen der Präzisierung und Ergänzungen allgemeiner Ziele und sind Grundlage der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.“

Nach Artikel 7 des Grundgesetzes steht das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates.“

Das Thema „Schulaufsicht des Staates“ wurde in den Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen und neu diskutiert. Hamburg und Schleswig-Holstein richten ihre Schulaufsicht neu aus und arbeiten dafür länderübergreifend

zusammen. Ziel der Kooperation ist es, die Steuerungs- und Beratungsfunktion der Schulaufsicht zu stärken und sie strategisch auf künftige Anforderungen auszurichten. Schulen sollen damit gezielter in ihrer Qualitätsentwicklung unterstützt und die Schulaufsicht als zentrale Führungsebene im Bildungssystem weiterentwickelt werden. Schleswig-Holsteins **Bildungsministerin Dr. Dorit Stenke (CDU)** verweist auf veränderte Rahmenbedingungen: „Mit den Herausforderungen an Schule durch Fachkräftemangel, Heterogenität, Digitalisierung und unseren Anspruch auf mehr Chancengerechtigkeit ändert sich auch die Rolle, die die Schulaufsicht ausfüllen muss. Deshalb stellen wir uns an dieser zentralen Stelle neu auf. Wir stärken die Schulaufsicht in ihrer unterstützenden Rolle für die Schulen.“

Künftig sollen Schulaufsichtsbesuche, Zielvereinbarungen und Beratungsgespräche stärker auf die jeweilige Situation einzelner Schulen zugeschnitten werden. Schulleitungen sollen gezielte Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung, der Personalführung sowie im Umgang mit komplexen Herausforderungen erhalten. Dazu zählen

unter anderem Unterrichtsqualität, Digitalisierung, Förderung der Basiskompetenzen, Inklusion und der Umgang mit heterogenen Lerngruppen.

Das Qualifizierungsprogramm ist langfristig angelegt. Die beiden Länder werden es regelmäßig evaluieren und transparent kommunizieren. Deutlich wird damit: Schule und Schulaufsicht sind kein luftleerer Raum. Schule trägt Verantwortung und ist damit nicht neutral. Schule und damit Lehrkräfte handeln. Dieses Handeln ist geprägt von der Verantwortung für unseren Staat und für die Demokratie. Schule und damit Lehrkräfte müssen sich gegen Kräfte stemmen, die diese Prinzipien stören und zerstören wollen. Demokratie muss an Schulen gelebt und geschützt werden. Dazu gehört auch der Schutz von Kolleginnen und Kollegen vor Drangsalierung, die bereits heute von bestimmten Parteien und Gruppierungen beschlossen und formuliert wurden, wie z.B. im Regierungsprogramm der AfD in Sachsen-Anhalt.

Demokratie braucht Haltung – Neutralität ist keine Option! „Neutralität im Angesicht des Hasses ist keine Neutralität – sie bedeutet Zustimmung.“ (Tova Friedman, polnisch-US-amerikanische Holocaustüberlebende)

Schweigen ist nicht neutral. Deshalb unserer Forderung. Kolleginnen und Kollegen im Lande werden bereits heute von polemisierenden und indoktrinierten Eltern mit Hassschreiben versorgt und terrorisiert.

Wir bieten Lehrerinnen und Lehrern unsere engagierte Unterstützung an.

Habe den Mut



zu sagen

Hinweis für die Nutzung der Schulmail

Was ist bei der E-Mail-Kommunikation zwischen Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und Schülerinnen/Schülern zu beachten?

Für die E-Mail-Kommunikation steht allen Lehrkräften eine **E-Mailadresse (...@schule-sh.de) für die dienstliche Nutzung** zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen hierfür wurden in einer Dienstvereinbarung festgelegt und ergeben sich im Übrigen aus der Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail vom Januar 2021 sowie dem § 9 Abs. 5 SchulDSVO. Andere beispielsweise über den Hosting-Anbieter der Schulhomepage (Adressen der Form name@schulname.de) bereitgestellte Mailadressen dürfen zukünftig nicht mehr für die dienstliche Kommunikation verwendet werden. Ausnahme bildet die zwingend erforderliche pädagogische Kommunikation im unterrichtlichen Kontext mit den Schülerinnen und Schülern (bspw. bei der Nutzung von IServ).

Folgende **ergänzende Hinweise** sind zu beachten:

- Die **landesnetzinterne Kommunikation** mit personenbezogenen Informationen im Mailtext ist ohne Einschränkungen zulässig. Hierzu gehören neben der Domäne „landsh.de“ auch andere im Landesnetz befindliche E-Mail-Domänen. Eine Übersicht findet sich unter diesem Link (Nur aus dem Landesnetz erreichbar!).
- Die Kommunikation mit anderen Personen (extern, Eltern usw.) ist uneingeschränkt zulässig, wenn es sich beim Mailinhalt um **organisatorische Belange und allgemeine Informationen** handelt.

Hinweis für die Nutzung der Schulmail

- Beim **Versand von personenbezogenen Informationen muss, abhängig von der Sensibilität und dem Schutzbedarf, ggf. verschlüsselt kommuniziert werden** (bspw. verschlüsselte Dokumente im Anhang). Idealerweise wird in solchen Fällen auf andere Kommunikationsformen (Anruf, Gespräch, Brief) zurückgegriffen.
 - Bei E-Mails, die an mehrere Empfänger gerichtet sind (Rundschreiben etc.), müssen alle **Empfänger in Bcc** gesetzt werden.
 - **keine Weiterleitung auf private Mailadressen**
 - **keine private Kommunikation über dienstliche Mailadressen**
 - **keine Speicherung auf nicht genehmigten privaten Endgeräten**
 - regelmäßige Bereinigung des Mailaccounts (Nachrichten und Adressbuch, vgl. § 15 SchulDSVO)
 - Aktenrelevante Nachrichten sind zur entsprechenden (Schüler-)Akte zu nehmen (vgl. § 7 SchulDSVO).
- Stand 28.03.2023

ich bin Mitglied

Warum bin ich Mitglied in der IVL-SH?

Harro Rhenius

Mitglied in der IVL-SH zu sein bedeutet für mich, Verantwortung zu übernehmen – für gute Bildung und für die Menschen, mit denen ich zusammenarbeite und die ich schätze. Eine starke Interessenvertretung lebt davon, dass sich engagierte Menschen zusammenschließen, ihre Erfahrungen einbringen und gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen eintreten.

Deshalb habe ich mich für eine Mitgliedschaft in der IVL-SH entschieden. Auch weil die IVL-SH sich seit Jahren für die Demokratie, Demokratieentwicklung und gegen Rechtspopulismus engagiert.

Bereits im September 2023 hat sich die IVL-SH mit der „Kieler Erklärung“ klar und deutlich positioniert. Sie lehnt jede Form von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit entschieden ab. Die Geschichte hat gezeigt, welche verheerenden Folgen menschenverachtende Ideologien haben können. Aus diesem Grund trägt die IVL-SH als Lehrerverband die hohe Verantwortung, unsere demokratischen Werte zu schützen, die Würde jedes Menschen zu achten und uns aktiv gegen Hass, Ausgrenzung und Intoleranz einzusetzen. Diese Verantwortung wird an Schülerinnen und Schüler weitergereicht, das begeistert mich.

Die Anforderungen an den Bildungsbereich wachsen stetig. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte stehen

vor immer neuen Herausforderungen: Digitalisierung, Inklusion, Integration, Fachkräftemangel und steigende Verwaltungsaufgaben prägen den Berufsalltag. Gleichzeitig erwarten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu Recht eine qualitativ hochwertige Bildung. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es eine starke Stimme, die die Interessen der Beschäftigten gegenüber Politik und Verwaltung vertritt. Die IVL-SH leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Ein weiterer Grund für meine Mitgliedschaft ist die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen engagierten Kolleginnen und Kollegen an der Weiterentwicklung des Bildungswesens mitzuwirken. Gute Ideen entstehen häufig im Austausch. Die IVL-SH bietet ein Netzwerk, in dem Erfahrungen geteilt, Probleme offen angesprochen und Lösungen entwickelt werden können. Dieser kollegiale Zusammenhalt stärkt nicht nur die einzelnen Mitglieder, sondern auch die gesamte Bildungslandschaft.

Besonders wichtig ist mir, dass die Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich kontinuierlich verbessert werden. Gute Bildung setzt gute Arbeitsbedingungen voraus. Dazu gehören eine angemessene personelle Ausstattung, verlässliche Fortbildungsangebote, eine faire Bezahlung sowie ausreichende Zeit für Unterrichtsvorbe-

reitung, individuelle Förderung und Zusammenarbeit im Kollegium. Die IVL-SH setzt sich dafür ein, diese Anliegen sachlich und konstruktiv in politische Diskussionen einzubringen.

Darüber hinaus bietet eine Mitgliedschaft praktische Vorteile. Informationen über aktuelle Entwicklungen, rechtliche Fragestellungen, Fortbildungsangebote und bildungspolitische Entscheidungen helfen dabei, den Berufsalltag sicher und kompetent zu gestalten. Gerade in einer Zeit, in der sich gesetzliche Regelungen und schulische Anforderungen häufig verändern, ist eine verlässliche Interessenvertretung von großem Wert.

Für mich bedeutet Mitgliedschaft aber nicht nur, Unterstützung zu erhalten, sondern auch selbst Verantwortung zu übernehmen. Jede Organisation lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Wer sich beteiligt, kann Ideen einbringen, Diskussionen mitgestalten und dazu beitragen, dass die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten werden. Solidarität entsteht dort, wo Menschen gemeinsam handeln und sich gegenseitig unterstützen.

Schließlich ist meine Mitgliedschaft auch Ausdruck meiner Überzeugung, dass Bildung eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft ist. Investitionen in Schulen und Bildungseinrichtungen sind Investitionen in Demokratie, Chancengerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Eine starke Interessenvertretung kann dazu beitragen, dass diese Bedeutung in der öffentlichen Diskussion angemessen wahrgenommen wird.

Die nationalsozialistische Ideologie beruhte auf Rassismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und der Vorstellung, Menschen nach ihrer Herkunft, Religion oder Abstammung unterschiedlich zu bewerten. Ein schlimmes Wort ist von der AfD mit dem Begriff „Remigration“ in den Raum gestellt.

Deshalb bin ich Mitglied in der IVL-SH: weil ich an die Kraft des gemeinsamen Handelns glaube, weil ich gute Bildung aktiv unterstützen möchte und weil ich überzeugt bin, dass engagierte Mitglieder dazu beitragen können, die Zukunft des Bildungswesens in Schleswig-Holstein positiv mitzugestalten.

Der Treffer ins Tor

“THE BALL IS ROUND, THE GAME LASTS NINETY MINUTES, AND EVERYTHING ELSE IS JUST THEORY.”

Josef “Sepp” Herberger



Der Treffer ins Tor

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die **gewerkschaftliche Arbeit der IVL-SH** ausgesprochen wichtig ist und dass sie auch erfolgreich gegenüber anderen Organisationen sein kann. Das wird gerade besonders deutlich bei den Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein.

Immer wieder hat die Politik Beamtinnen und Beamte herangezogen, um die öffentlichen Haushalte zu sa-



nieren. Offenbar ging man davon aus, dies wäre durch die einseitige Regelungskompetenz des Gesetzgebers und die ausgeprägte Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten gedeckt.

Das konnten wir uns so nicht bieten lassen. Das mussten wir auch nicht, denn als **IVL-SH** sind wir im dbb schleswig-holstein organisiert. Der auf den öffentlichen Dienst spezialisierte Spitzenverband wehrt sich mit unserer vollen Unterstützung gegen Einschnitte bei den Beamtinnen und Beamten.

Gemeinsam sind wir immer der festen Überzeugung gewesen, dass die Treuepflicht keine Einbahnstraße sein kann. Deshalb haben wir ergänzend zu unserer politischen Arbeit einen Schwerpunkt auf die juristische Arbeit gelegt. Dabei haben wir insbesondere auf die in der Verfassung verankerte „amtsangemessene Alimentation“ abgestellt.

Nach vielen Jahren intensiver Arbeit zeichnen sich nunmehr Erfolge ab, die viele nicht mehr für realistisch gehalten haben, an die wir aber immer geglaubt haben.

Am 18. September 2026 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag den Sack endgültig zugemacht oder besser aufgemacht, denn die Beamtinnen und Beamten können sich über eine deutliche Erhöhung ihrer Besoldung freuen, die insgesamt über 11 Prozent ausmacht. Die damit verbundene Korrektur von Fehlentscheidungen haben der dbb und wir, die IVL-SH, unermüdlich eingefordert und das eingeschaltete Bundesverfassungsgericht letztendlich erzwungen.

„Wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass Einschnitte wie die Streichungen beim Weihnachtsgeld nicht akzeptabel sind und mit dem in der Verfassung verankerten Alimentationsprinzip kollidieren“, so Kai Tellkamp und Tobias Schmiedeberg vom dbb Landesvorstand. Nachdem der dbb gerade in Schleswig-Holstein mit Musterverfahren, Stellungnahmen und einer Verzögerungsbeschwerde dazu beigetragen hat, dass diese Maßnahmen nicht in Vergessenheit geraten und unter den Teppich gekehrt werden, kam es im letzten Jahr zu einer Grundsatzentscheidung aus Karlsruhe. Die darin enthaltenen Vorgaben zur Besoldungshöhe zeigen, dass in Schleswig-Holstein das aus der Verfassung resultierende Mindestniveau klar verfehlt wird. „Damit war endlich

klar: Beamte dürfen nicht beliebig als Manövriermasse zur Haushaltssanierung herangezogen werden!“

Das Land Schleswig-Holstein sieht sich zunächst rückwirkend ab 2025 an die Vorgaben aus Karlsruhe gebunden, weil es sich um das Jahr der Veröffentlichung handelt. Daraus resultieren die nachstehenden – ggf. rückwirkenden – Anpassungen, die ab Januar des jeweiligen Jahres greifen:

3,2 Prozent für das Jahr 2025

4,0 Prozent für das Jahr 2026

3,8 Prozent für das Jahr 2027

In einzelnen Besoldungsgruppen werden leicht darüberhinausgehende Werte erreicht. Diese resultieren aus einem Mindestbetrag sowie ergänzenden Korrekturforderungen. Die Auszahlung soll mit den Novemberbezügen 2026 einsetzen. Diese sollen auch die entsprechenden Nachzahlungen umfassen.

Für die Beamtinnen und Beamten handelt es sich um einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Besoldungsgerechtigkeit. Dazu haben sie durch die Stärkung der dbb-Mitgliedsorganisationen maßgeblich beigetragen. Auf einen starken dbb wird es weiterhin ankommen, denn es gibt weiteren Klärungs- und Korrekturbedarf. Dieser betrifft auch die Zeit zwischen den Jahren 2007 (Weihnachtsgeldstreichung) und 2024.

Hierzu stehen weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes an. Zudem kümmern wir uns um die Absicherung weitergehender Ansprüche; der Landtag hat das Anliegen des dbb sh für die Jahre 2025-2027 in einer Entschliebung aufgegriffen.

Viele der dbb-Fachgewerkschaften haben sich für das unermüdliche Engagement ihres Spitzenverbandes bedankt – unter anderem der VLBS mit einem Champagner aus dem Jahr 2006 – dem letzten Jahr mit regulärem Weihnachtsgeld. Dessen Streichung gilt als Problem-Auslöser.

Deshalb: Mitglied werden. Mitglied bleiben! – Günstig bei uns. Lohnt sich bei uns!

Ihr **IVL-SH Vorstands-Team**

Personalratswahlen 2027

von Stefan Bieger

Nanu, ist es schon wieder soweit? Das mag manche Kollegin, mancher Kollege denken. Es stimmt: Die letzten Personalratswahlen sind tatsächlich noch gar nicht so lange her – zumindest ein Teil davon. Im Frühjahr 2025 wurde nämlich in einer Wiederholungswahl der Hauptpersonalrat der Lehrkräfte (HPR-L) außerplanmäßig gewählt.

Zur Erinnerung: Das hing damit zusammen, dass der Philologenverband es versäumt hatte, die Bewerber- und Bewerberinnenliste zur HPR-Wahl 2023 rechtzeitig einzureichen. Dadurch waren dessen Kandidatinnen und Kandidaten nicht wählbar. Der Philologenverband setzte sich juristisch zur Wehr und bekam Recht, allerdings nicht bezüglich der zu spät eingereichten Listen. Sondern der Verband suchte und fand 12 (von 800!) Schulen, an denen das Wahlausschreiben nicht richtig oder pünktlich ausgegangen hatte. Dieser kleine Formfehler reichte, damit die erste Wahl durch das Obergericht für ungültig erklärt wurde, was die Wiederholungswahl notwendig machte.

Um aber wieder in den bisherigen Wahlmodus zu gelangen, wird der nächste HPR (L) turnusgemäß zusammen mit den Bezirkspersonalräten und den Örtlichen Personalräten gewählt. Die Bezirkspersonalratswahl gilt allerdings nur für die schulamtsgebundenen Schulen (Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Grund- und Förderschulen). Die Personalratswahlen werden voraussichtlich im Frühjahr 2027 stattfinden.

Frühjahr 2027? Das ist ja noch lange hin, denken sicherlich viele. Aber die Vorbereitungen – vor allem das

Aufstellen der Kandidatinnen und Kandidaten – muss deutlich vorher geschehen. **Und da kommen die Mitglieder der IVL ins Spiel.**

Es werden pro Liste so viele Kandidaten und Kandidatinnen benötigt, wie insgesamt zu wählen sind. Diese Zahl sowie die Geschlechterverteilung richten sich nach der Anzahl der Lehrkräfte an den oben genannten Schulformen. Beispiel: Im Herzogtum Lauenburg besteht der Bezirkspersonalrat derzeit aus 9 Lehrerinnen und 2 Lehrern. Auf der Liste der IVL mussten im Herzogtum im Mai 2023 also entsprechend 9 Frauen und 2 Männer aufgeführt werden.

Diese Vorgehensweise bedeutet, dass möglichst viele im Schuldienst aktive Mitglieder der IVL sich bereit erklären sollten, als Kandidaten anzutreten. Erfahrungsgemäß kommen maximal die ersten beiden Personen auf der Liste überhaupt in Betracht, in den BPR gewählt zu werden, da sich auch andere Verbände und Gewerkschaften bewerben. Aber jede Stimme zählt! Deshalb und um die IVL überhaupt wählen zu können, ist es extrem wichtig, die Listen zu füllen. Seien Sie bitte bereit, die IVL zu unterstützen! Lassen Sie sich für die Personalratswahlen aufstellen! Dies ist mit wenig Aufwand verbunden und zeigt den Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich engagieren, dass Sie den Beamtenbund in den Personalräten vertreten sehen wollen. **Geben Sie sich einen Ruck!** Übrigens: Auch Nicht-Mitglieder können sich auf den IVL-Listen aufstellen lassen.



Wir wollen in Kontakt bleiben

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern kann nur dann gut sein, wenn wir jeden Einzelnen auch erreichen können. Leider ist das nicht immer der Fall. Post kommt zurück, weil die Anschrift sich verändert hat, E-Mails werden als nicht zustellbar deklariert und der Bankabruf läuft ins Leere.

Bitte wenden Sie sich an unsere Landesgeschäftsstelle oder verwenden Sie doch einfach das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Online-Formular im Mitgliederbereich.

Wir möchten, dass Sie für uns erreichbar bleiben und wir den Kontakt untereinander nicht verlieren.



Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 und über weitere dienstrechtliche Regelungen im Finanzausschuss am 20.08.2026

Von Grete Rhenius

Sehr geehrter Herr Dirschauer,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Die IVL-SH bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen der mündlichen Anhörung.

Die rückwirkende (ab 2025) Anpassung der Besoldung und Versorgung begrüßen wir, ist sie doch ein wichtiger erster Schritt zu einer verfassungskonformen Alimentation.

Ein weiterer Schritt muss unserer Meinung nach durch die Überprüfung der ggf. verfassungswidrigen Familienergänzungszuschläge folgen, die vor allem zu einer Nichtbeachtung des Abstandsgebotes innerhalb der Besoldungsgruppen führen können und damit dem Leistungsprinzip widersprechen.

Wichtig war für uns auch der Verzicht im Jahr 2025 auf die haushaltsnahe Geltendmachung der Ansprüche, wodurch die sonst anfallenden großen Belastungen sowohl für die Beamtinnen und Beamten als auch für den Dienstherrn verringert wurden. Ggf. müsste hier eine entsprechende gesetzliche Regelung erfolgen.

Das aktuelle Gesetzgebungsverfahren sollte zeitnah abgeschlossen werden, um eine Auszahlung noch in 2026 zu ermöglichen. Da die Nachzahlungen zusammen mit

einem Monatsgehalt erfolgen und auch mit diesen zusammen versteuert werden, könnte der Hinweis seitens des DLZP auf die Möglichkeit der „Fünftel-Regelung“ bei der Einkommenssteuererklärung für 2026 erfolgen, um erst gar nicht den Eindruck „jetzt nimmt man mir gleich wieder ganz viel meiner mir zustehenden Nachzahlung weg“ aufkommen zu lassen.

Durch die Umsetzung einer verfassungskonformen Alimentation ergibt sich auch eine Erhöhung sowohl der amtsabhängigen als auch der amtsunabhängigen Mindestversorgung.

Für eine zeitnahe Überprüfung der auf Prognosen beruhenden Erhöhung der Besoldung und Versorgung für 2026 und 2027 müssen natürlich erst die statistischen Auswertungen dieser Jahre vorliegen.



unser Europaseminar 2026

Europa-Seminar der IVL-SH vom 04.10.2026 – 07.10.2026

Berlin als Spiegelbild der Weltgeschichte und Kulturen mit 167 Museen, mehr als 400 Galerien und Ausstellungsorten, drei Opernhäusern, 60 Theatern, Kabaretts, Varietés, 150 Kinos und unzähligen Kneipen - so begegnete uns diese pulsierende, multikulturelle Metropole Europas in diesem Jahr bei unserem **Europaseminar**.

Berlin hat mehr Brücken als Venedig, nämlich 967, außerdem 500 Kilometer Uferlänge und 197 schiffbare Wasserwege, auf denen man kreuz und quer durch die Stadt schippen kann. Auch die Zahl der Berliner Friedhöfe ist beeindruckend: Mit 240 Friedhöfen besitzt Berlin die meisten Begräbnisanlagen aller europäischen Hauptstädte.

Wir haben uns mit der Vergangenheit der DDR beschäftigt, indem wir die frühere „STASI-Zentrale“ in der Normannenstraße besuchten, die offensichtlich aus dem Gedächtnis selbst vieler früherer DDR-Bürger verschwunden ist. Wie ist zu erklären, dass Bürger kritiklos und ohne Blick auf unsere Vergangenheit eine Partei wie die AfD begeistert wählen. Betroffen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bezüglich der Schilderungen unserer jungen Führerin über den Machtapparat eines Erich Mielke.



Die Gruppe im Auswärtigen Amt

Besucht haben wir das Bundespresseamt, die Helmut-Kohl-Stiftung, das Bundesverteidigungsministerium, das Bundesministerium für Bildung Frauen Senioren Familie und Jugend, das Auswärtige Amt und am letzten Tag unseres Aufenthaltes den Berlin-Story-Bunker. Gerade unter den heutigen Wahlergebnissen in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, wo eine anerkannt rechtsextremistische Partei wie die AfD erschütternde Mehrheiten bei den Wählern eingefahren hat, war der Gedankenaustausch und die Diskussion in den besuchten Ministerien und Organisationen ausgesprochen interessant und ließ doch viele Fragen entstehen, die nicht immer beantwortet werden konnten oder durften.



Studienfahrtteilnehmerin Stephanie Raulin

Begrüßen durften wir im „Auswärtigen Amt“ die „selbstgewählte Sprecherin(!)“ Stephanie Raulin am Stehpult, die uns leider nicht für Fragen zur Verfügung gestanden hat.

Als einen kulturellen Höhepunkt kann der Besuch in der „Distel“ gewertet werden.

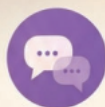
Das aktuelle Tages- und Wochengeschehen wurde dort unter dem Thema „Mit aller Kraft liegenlassen – Dauerbaustelle Deutschland“ komödiantisch und treffergenaupräsentiert.

Neben der Bahn AG erhielten unsere politischen Vertreter ihr „Fett“ mit spitzer Zunge weg.

Die Rückfahrt mit der Bahn AG verlief - wie üblich bei der Dauerbaustelle Bahn - chaotisch in einem völlig überfüllten Zug.

**Sie finden uns auch im
Internet unter
www.ivl-sh.de**

GEMEINSAM FÜR DIE IVL



Fairness • Gleichberechtigung • Entlastung